

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20161952**

Status: öffentlich

Datum: 10.08.2016

Verfasser/in: Hagebölling, Dirk

Fachbereich: Dezernat IV

Bezeichnung der Vorlage:

Einschränkung der Grundrechte auf Meinungs- und Pressefreiheit durch die Stadt Bochum

Bezug:

Anfrage aus der Sitzung des Rates am 30. 6. 2016, TOP Ö 4.7, Vorlage 20161740

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Rat

01.09.2016

Kenntnisnahme

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

08.09.2016

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 30.06.2016 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie steht die Stadt Bochum zu den Grundrechten auf Rede-, Meinungs- und Pressefreiheit?

Antwort:

Als Kommune in der Bundesrepublik Deutschland gelten für die Stadt Bochum natürlich die im Grundgesetz verankerten Grundrechte.

2. Ist zutreffend, dass der Leiter der operativen Flüchtlingsarbeit Ehrenamtlichen und Geflüchteten mit Nachteilen für die Geflüchteten gedroht hat, sollten sie sich gegenüber der Presse zu oben genannten Punkten äußern?

Antwort:

Im Zuge der Verhandlungen wurde es vom Leiter der Stabsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten grundsätzlich abgelehnt, dass Verhandlungen mit Ehrenamtlichen und betroffenen Flüchtlingen im Beisein von Medienvertretern stattfinden.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass Verhandlungsergebnisse primär und ausschließlich vom zuständigen Dezernatsleiter Herrn Stadtdirektor Townsend den Medien zur Kenntnis gebracht werden.

3. Wenn ja, wie bewertet die Stadt Bochum diese Drohung?

Antwort:

Drohungen sind keine gute Grundlage für Verhandlungen, insofern sind derartige Praktiken auch nicht angewendet worden.

4. Wie gedenkt die Stadt Bochum dafür Sorge zu tragen, dass es zukünftig nicht mehr zu solchen faktischen Einschränkungen der Meinungs- und Äußerungsfreiheit kommt? Wie will sie dafür Sorge tragen, dass die Arbeit der Presse zukünftig nicht mehr durch städtische Drohungen behindert wird, die zur Folge haben sollen, dass Journalist*innen bei einem Konflikt mit der Stadt von einer zentralen Konfliktpartei keine Statements bekommen?

Antwort:

Einschränkungen der Meinungs- und Äußerungsfreiheit sind in der hier geschilderten Form nicht vorgenommen worden. Insofern erübrigt sich eine weitere Beantwortung.

Im Übrigen wurden von vornherein Ehrenamtliche zur Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre in die Verhandlungen einbezogen, obwohl diese im Grunde genommen nicht betroffen waren und auch nicht hätten beteiligt werden müssen.

Anlagen: